Behandlungsvertrag

zwischen der **Naturheilpraxis Irina Kudlata, Waldweg 3, 34516 Vöhl-Ederbringhausen** und

Name:

Straße:

PLZ / Wohnort:

Geb.:

1. Vertragsgegenstand
Vertragsgegenstand ist eine naturheilkundliche Behandlung, die unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte Therapieverfahren umfassen.

2. Heilversprechen
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) kein Versprechen auf Heilung oder Linderung durch die Behandlungsmethoden gegeben werden kann.

3. Behandlungshinweis
Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Behandlungsverbots eine Behandlung untersagt ist.

4. Schweigepflicht
Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über den Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet oder wenn gesetzliche Vorschriften eine Weitergabe von Daten erfordern, wie z.B. bei der Meldepflicht bestimmter Diagnosen oder wenn er auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig wird.

5. Sorgfaltspflicht
Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet nur Therapien an, in denen er ausgebildet ist und die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg eine Linderung ermöglicht.

6. Aufklärungspflicht
Dem Patienten wurden vor der Behandlung alle wesentlichen Umstände in verständlicher Weise erläutert, insbesondere die Diagnose und die Therapiemethoden mit ihren möglichen Risiken. Auf Wunsch können dem Patienten Aufklärungsbögen ausgehändigt werden.

7. Honorar
Das Honorar wird für gesetzlich-versicherte Personen in Abhängigkeit von der Behandlungsdauer erhoben und beträgt 60,00 € / Stunde. Jede angefangene Stunde wird anteilig berechnet. Medikamente (z.B. Zusätze bei Injektionen) oder Materialkosten werden zusätzlich berechnet. In der Regel werden die Kosten nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet, Ausnahmen sind möglich, deshalb empfiehlt es sich bei Ihrer Krankenkasse nachzufragen. Das Honorar wird direkt in der Praxis in bar oder mittels EC-Cash bezahlt.

Bei Patienten mit einer Zusatzversicherung für Heilpraktiker-Leistungen oder mit einer privaten Krankenversicherung erfolgt die Abrechnung im Rahmen der Gebührenverordnung für Heilpraktiker (GebüH). Das Honorar wird direkt in der Praxis in bar oder mittels EC-Cash bezahlt. Der Patient erhält eine Rechnung, die er bei seiner Versicherung einreicht. Die Kosten werden dann im Rahmen seines Versicherungsvertrages erstattet. Eine Teil- oder Nicht-Erstattung hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar.
Da das Verzeichnis GebüH aus den 1980er Jahren stammt und die Honorarsätze nicht an die allgemeinen Teuerungsraten angepasst worden sind, arbeite ich in meiner Praxis zum Teil mit Sätzen oberhalb des GeBüH-Rahmens bzw. mit Steigerungssätzen bei erhöhtem Zeitaufwand. Dies ist unabhängig vom Erstattungsverhalten der jeweiligen Kasse oder des Tarifs.

Die Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht sowie die Raucherentwöhnung werden grundsätzlich auch bei gesetzlich-versicherten Patienten nach GebüH abgerechnet. Die Kosten dazu sind in der unteren Tabelle aufgeführt.

Kostenstände bei Abrechnung analog GebüH: 01.10.2020

Behandlung	Bemerkung	Kosten
Erstuntersuchung	Puls- und Zungendiagnostik, Irisdiagnostik evtl. manuelle Untersuchung	20,50 €
Erstanamnese	Befragung des Patienten, Dauer ca. 1-2 h	41,00 € / h
Folgeanamnese		41,00 € / h
Ausarbeitung einer chinesischen Kräuterrezeptur		20,00 €
Erstellung eines Rezeptes oder Wiederholungs-Rezeptes		8,00 €
Eingehende Beratung	Je 30 min	22,00 €
Beratung	In Praxis oder telefonisch, je 30 min	20,50 €
Erstellung eines Ernährungsplanes		26,00 €
Akupunkturbehandlung		35,00 €
Moxibustion		15,50 €
Schröpfen	Unblutig	8,00 €
Schröpfen	Blutig	20,50 €
Schröpfkopfmassage		10,50 €
Baunscheidtieren		20,50 €
Tapeverband		15,50 €
Eigenblutbehandlung	Je Behandlung	13,00 €
Injektionen	Subkutan, intrakutan, intramuskulär	5,50 €
Injektionen	Intravenös	7,70 €
Blutentnahme		3,60 €
Intrakutane Reiztherapie	Quaddelbehandlung	13,00 €
Neuraltherapie		26,00 €
Raucherentwöhnung	Beratung, Ohrakupunktur, Injektion subkutan,	60,00 €
Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht	1.Termin: Anamnese, Untersuchung, Osteopressur, Anleitung von Engpassdehnungsübungen / Faszienrollmassagetechniken	100.00 €
	Folgetermine: Osteopressur, Anleitung von Engpassdehnungsübungen / Faszienrollmassagetechniken	60,00 €

8. Ausfallhonorar

Versäumt der Patient einen fest vereinbarten Behandlungstermin ohne diesen mindestens 24 h zuvor abgesagt zu haben, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 25,00 € fällig, das der Patient dem Heilpraktiker schuldig ist.

9. Mitteilungspflicht

Der Patient teilt dem Heilpraktiker nach bestem Wissen und Gewissen alle Ereignisse zu seinem Gesundheitszustand mit, dies umfasst alle aktuellen und in der Vergangenheit aufgetretenen Erkrankungen, Operationen, Verletzungen und Traumata. Einzunehmende Medikamente, eine Änderung in der Medikation oder eine mögliche Schwangerschaft sind auch während der Behandlung unaufgefordert mitzuteilen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient, dass er ausreichend informiert und über mögliche Risiken aufgeklärt wurde und dass er die oben aufgeführten Vertragsinhalte akzeptiert.

_____ _____

Datum / Unterschrift (Patient / Erziehungsberechtigter) Datum / Unterschrift (Heilpraktiker)